

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am Mittwoch, 23.03.2022 um 18:00 Uhr, im Stadthalle St. Ingbert, Großer Saal, Am Markt, statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung

Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2021

1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2021

2 Datenbasierte Verkehrsplanung in St. Ingbert – Kooperationsprojekt mit der Universität des Saarlandes

3 Sachstandsbericht Neubau Rettungswache am KKH St. Ingbert

4 Sachstandsbericht Starkregenmanagement

5 Beleuchtung Gustav-Claus-Anlage

6 E-Scooter für St. Ingbert

7 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8 Mögliche Auswirkungen der Tarifverhandlungen im privaten Busgewerbe

9 Änderung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen

10 Gemeindliches Einvernehmen gem. § 16 BImSchG

11 Besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Mitte

- 12 Interessensbekundungsverfahren Errichtung Kindertagesstätte Rohrbach, Im Stegbruch
- 13 Interessensbekundungsverfahren Errichtung Kindertagesstätte St. Ingbert-Mitte, in der Schnapphahner Dell
- 14 Personalsituation Stadtverwaltung Hochbau
- 15 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Datenbasierte Verkehrsplanung in St. Ingbert – Kooperationsprojekt mit der Universität des Saarlandes

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 15.03.2022
-------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Entscheidung	23.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Das Kooperationsprojekt zwischen der Universität des Saarlandes und der Stadt St. Ingbert zur Anwendung einer datenbasierten Verkehrsplanung wird befürwortet.

Sachverhalt

Herr Prof. Dr. Ludger Santen, Professor für theoretische Physik an der Universität des Saarlandes, entwickelt ein Verkehrsplanungstool zur nachhaltigen Verkehrsplanung auf Basis von Mobilfunkdaten. Anhand der Mobilfunkdaten werden die Wege von Verkehrsteilnehmenden berechnet, wobei prinzipiell alle Verkehrsmittel eingeschlossen werden. Die Daten geben beispielsweise Auskunft darüber, welche Strecken besonders belastet sind und mit welcher Geschwindigkeit Verkehrsteilnehmer unterwegs sind.

Herr Prof. Dr. Santen beabsichtigt, das Verkehrsplanungstool kontinuierlich weiterzuentwickeln und seine Praxistauglichkeit anhand konkreter Projekte zu eruieren. Hierzu sucht die Universität des Saarlandes einen kommunalen Partner, auf dessen Gebiet die Verkehrsdaten analysiert und mit konkreten städtischen Projekten verknüpft werden. Herr Prof. Dr. Santen ist bezüglich einer möglichen Kooperation an die Stadtverwaltung herangetreten und hat sein Vorhaben vorgestellt. Das Projekt soll als Forschungs- und Entwicklungsprojekt über die Innovationsinitiative mFUND des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu 100 % gefördert werden. Antragstellerin ist die Universität des Saarlandes. St. Ingbert soll Modellkommune für die Anwendung des Verkehrsplanungstools werden.

Die Kooperation soll über eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen Stadtverwaltung und der Universität des Saarlandes fixiert werden.

Um eine möglichst große Datenbasis zu erhalten, steht in einem weiteren Schritt die Möglichkeit der Entwicklung einer stadt eigenen App im Raum, in der verschiedene städtische Dienstleistungen und Informationen für die BürgerInnen von St. Ingbert angeboten werden. Im Rahmen der Neukonzeption der städtischen Homepage wird bereits an einer solchen App gearbeitet. Diese App könnte – mit explizitem Einverständnis – auch die Bewegungsprofile der NutzerInnen erfassen. Hierzu könnten für die weitere Kooperation mit der Universität und die Analyse der Daten ggf. ebenfalls Fördermittel generiert werden. Etwaige Eigenanteile müssten an dieser Stelle von der Stadt St. Ingbert übernommen werden. Aktuell wird hier von einem Anteil in Höhe von 50.000 € ausgegangen.

Für St. Ingbert zeichnen sich eine Vielzahl verkehrlicher Herausforderungen für die kommenden Jahre ab um die nachhaltige Mobilität im Stadtgebiet zu fördern und die

Verkehrswende voranzutreiben. Diese sind zum Teil lokal bedingt, vor allem haben sie aber ihren Ursprung auch in den allgemeinen Mobilitätstrends. Wie viele Städte sucht auch St. Ingbert nach Möglichkeiten, die zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung und zu einer Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt führen.

Bei der kommunalen Projektarbeit und bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen gewinnt der Zugang zu verlässlichen Verkehrsdaten zunehmend an Bedeutung. St. Ingbert sieht in der mobilfunkdatenbasierten Analyse und im Monitoring der städtischen Verkehrssituationen ein großes Potenzial, um die Umsetzung des städtischen Mobilitätskonzeptes voranzubringen und eine nachhaltige und stadtverträgliche Verkehrsplanung zu gewährleisten. Die Bestandsaufnahme, sprich die Erfassung von Informationen zum Verkehrsaufkommen und zur Verkehrsbelastung sind hierbei von essenzieller Bedeutung.

Die Stadt sieht deshalb in der Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes und dem Team von Prof. Dr. Santen das Potenzial und die Möglichkeit, die Erhebung von Verkehrsdaten im Stadtgebiet zu verbessern. Neben dem grundsätzlichen Mehrwert eines Verkehrsplanungstools für die Stadt St. Ingbert lassen sich im vorhandenen integrierten Mobilitätskonzept der Stadt weitere konkrete Anwendungsbeispiele für eine Verkehrsplanung auf Basis von Mobilfunkdaten identifizieren:

- Wirkung städtebaulicher und verkehrsplanerischer Projekte
- Weiterentwicklung des Straßennetzes
- Prüfung von Tempo-30-Ausweisungen
- Planungen von Eingriffen in das Verkehrsnetz
- Prüfung der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten
- Organisation stadtverträglicher Liefer- und Wirtschaftsverkehre
- Systematische Fußverkehrsförderung
- Radverkehrsförderung
- Weiterentwicklung des ÖPNVs

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Letter of Intent mit Prof. Dr. Santen zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Eigenmittel zur Inanspruchnahme passender Förderprogramme stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über den Deckungskreis des Teilhaushaltes 06.

Anlage/n

1	Letter of Intent _StIngbert
---	-----------------------------

Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Projekt „Nachhaltige Verkehrsplanung auf der Grundlage von Mobilfunkdaten (MobilPlan)“ im Rahmen der mFUND Förderrichtlinie des BMVI

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt St. Ingbert unterstützt die Beantragung des Projekts „Nachhaltige Verkehrsplanung auf der Grundlage von Mobilfunkdaten (**MobilPlan**)“ mit Nachdruck.

Das Projekt **MobilPlan** stellt einen großen Mehrwert für die nachhaltige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in St. Ingbert dar. Im Rahmen des Projekts werden die typischen Trajektorien aller Gruppen von Verkehrsteilnehmern auf der Basis von Mobilfunkdaten berechnet. Die so gewonnen Bewegungsmuster lassen sich für zahlreiche Anwendungen im Rahmen der Verkehrsplanung nutzen, wie beispielsweise die Abschätzung der Wirkung städtebaulicher und verkehrsplanerischer Projekte, die Prüfung von Tempo-30-Zonen oder die systematische Fuß- und Radverkehrsförderung.

Wir freuen uns sehr, dass die in St. Ingbert geplanten Schlüsselprojekte der städtebaulichen Entwicklung im Rahmen des von Prof. Dr. Ludger Santen (Fachrichtung Physik, Universität des Saarlandes) federführend durchgeführten Projekts **MobilPlan** mit einer innovativen, datenbasierten Verkehrsplanung verzahnt werden.

Das Projekt bietet die Möglichkeit die Auswirkungen von Eingriffen in die Verkehrsinfrastruktur bereits in der Planungsphase abzuschätzen. Wir sehen daher in diesem innovativen und datenbasierten Zugang die Möglichkeit zur nachhaltigen und gleichzeitig bürgerfreundlichen Verkehrsentwicklung in St. Ingbert.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag **MobilPlan** nachdrücklich und würden dessen Förderung im Rahmen der mFUND Förderrichtlinie des BMVI sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister Dr. Ulli Meyer

2022/0109 ANAntragsvorlage
öffentlich

Sachstandsbericht Neubau Rettungswache am KKH St. Ingbert

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 11.03.2022
------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Entscheidung	23.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die für den Neubau erforderliche Rodungsgenehmigung wurde durch die zuständige Behörde erteilt und wurde bereits durchgeführt, vor Ablauf der Rodungsfrist.

Aufgrund von Einwänden durch die Forstbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde eine Umplanung/Änderung des Neubaus der Rettungswache erforderlich. Sobald die angepassten und aktualisierten Pläne durch den Bauherrn vorgelegt wurden, wird das Baugenehmigungsverfahren fortgesetzt. Die aktualisierten Bauantragsunterlagen sind dann nochmals den zu beteiligenden Behörden und Stellen (LUA, LfS, Forst und EBA) zur Genehmigung vorzulegen.

Durch den Neubau der Rettungswache entfallen ggf. Stellplätze im oberen Bereich des bestehenden Parkplatzes. Im Gegenzug können jedoch die Flächen der jetzigen Rettungswache nach Umsetzung des Neubaus neu geordnet und ggf. zu Parkzwecken genutzt werden.

Hinsichtlich des im Bebauungsplan festgesetzten Kreisverkehrsplatzes liegen der Verwaltung keine neuen Informationen seitens des Saarpfalz-Kreises vor.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

1	2022_03_11 - Sachstand Neubau Rettungswache am KKH St. Ingbert
---	----------------------------------------------------------------

Fraktion im Stadtrat

CDU

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Ulli Meyer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, den 11.03.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet für die Sitzung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am 23.03.2022 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes **„Sachstand Neubau Rettungswache am KKH St. Ingbert“**.

Wie der örtlichen Presse zu entnehmen war, begannen vor kurzem die Vorarbeiten zum dringend erforderlichen Neubau der Rettungswache. Das Baufeld erstreckt sich dabei auf Teilen des oberen Parkplatzes am Kreiskrankenhaus. Hierdurch wird eine noch nicht näher feststehende Anzahl an Stellplätzen dauerhaft wegfallen.

Die CDU-Fraktion begrüßt den Neubau der Rettungswache, auch an dieser Stelle, ausdrücklich! Wir bitten die Verwaltung um nähere Informationen zu den weiteren Schritten hinsichtlich Neubaumaßnahme, Parksituation und dem laut B-Plan vorgesehenen Kreisverkehr. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Magenreuter
Ausschusssprecher BWA

Dr. Markus Monzel
Ausschusssprecher SBUDA

Dr. Frank Breinig
Fraktionsvorsitzender

2022/0108 ANAntragsvorlage
öffentlich

Sachstandsbericht Starkregenmanagement

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Abwasser (EBA)	<i>Datum</i> 11.03.2022
<i>Beratungsfolge</i>	
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Entscheidung 23.03.2022 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Starkregenereignisse aus den Jahren 2018 und 2021 stellen sicher einen aktuellen Höhepunkt klimatisch bedingter, Wetterereignisse mit größeren Auswirkungen für St. Ingbert dar.

Da es in der Vergangenheit jedoch immer wieder ähnliche Ereignisse gab, arbeitet die Verwaltung bereits seit Jahren daran durch Verbesserungen an den städtischen Infrastrukturen entsprechend auf solche Phänomene vorbereitet zu sein und dadurch Gefahren zu verringern.

Der Fokus der Verwaltung war es deshalb nicht als erstes eine Starkregenkarte zu erstellen, sondern zuerst Maßnahmen zu planen und durchzuführen, um in den am stärksten betroffenen Gebieten Verbesserungen zu erlangen. In ersten Untersuchungen, die durch den Abwasserbetrieb durchgeführt wurden, konnten konkrete Maßnahmen festgelegt werden die deutliche Verbesserungen bewirken. Als Beispiel können die Optimierungen der Retentionsräume am Kleberweiher, Drahtwerk-Nord und am Mäusbachweiher aufgeführt werden. In diesen Maßnahmen wurden seitens des Abwasserbetriebes ca. 700.000 € investiert.

Desweiterm wurden von der Stabsstelle Umwelt im Jahr 2021 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei Starkregen realisiert, z. B. im Bereich des Waldfriedhofes durch die Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens und eine Erweiterung einer Retentionsmulde zwischen dem Betzentalstadion und der Autobahn. Zudem wurden von der Stabsstelle 07 Planunterlagen für Retentionsräume am Würzbach (ehem. Bolzplatz Talstrasse) erstellt und mit dem Umweltministerium und Landesamt für Umweltschutz abgestimmt. Weiterhin wurde in Oberwürzbach der Würzbach unterhalb der Talstrasse über eine längere Strecke entschlammt, so dass der vorhandene Durchlass am Waschbrunnen in Oberwürzbach wieder komplett leistungsfähig hergestellt werden konnte. Trotz mehrerer Starkregenereignisse in 2021 gab es keine nennenswerte Überschwemmungen am Würzbach im Bereich der Talstrasse.

In Absprache mit der Gemeinde Mandelbachtal wurde eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Entwässerungsgraben oberhalb der Dörrenbach auf der Gemarkung Mandelbachtal beauftragt, die eine Verbesserung der Regenabflüsse zwischen Römerweg und Gemeindewald Mandelbachtal zum Ziel hat. Die Zustimmung des Oberwürzbacher Grundstückseigentümers oberhalb einer Klamm in der Steillage Dörrenbach wurde bereits erwirkt. Für diesen Teilbereich soll auf pragmatischem Weg eine Verbesserung der Abflusssituation durch Schaffung eines weiteren Entwässerungsgrabens mit einer kleinen

Rückhaltegrube hergestellt werden. Desweiteren ist die Erweiterung eines Rückhaltebeckens oberhalb des Steckentals mit den überschüssigen Erdmassen aus der Maßnahme "Retentionsmulde Bolzplatz Talstrasse" geplant. Hier ist die Stadt St. Ingbert teilweise Grundstückseigentümer auf dem Gemeindegebiet Mandelbachtal.

Mit dem Umweltministerium sind die geplanten Maßnahmen in St. Ingbert und Oberwürzbach bereits abgesprochen. Förderbescheide für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie liegen für die "Retentionsmulde Bolzplatz Talstrasse" bereits vor.

Für den Entwässerungsgraben auf der Gemarkung Mandelbachtal wurden Förderungen nach dem Hochwasserförderprogramm des Landes in einer Art kommunalen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt.

Im Stadtteil Hassel wurde die Entwässerungssituation "Bei der Kirche" soweit optimiert, dass die 2021 aufgetretenen Überschwemmungen in der St. Ingberter Strasse deutliche vermindert sein müssten.

In Rohrbach wurde durch die Errichtung und zwischenzeitliche Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens Diedesbühl eine Verbesserung der Hochwassersituation erreicht, indem die umfangreichen Abflüsse der Autobahnezuflüsse und des Gewerbegebietes Diedesbühl abgepuffert worden sind. Dennoch gibt es Teileinzugsgebiete in Rohrbach, die sich für den Hochwasser- und Starkregenabfluss schwierig erweisen.

In Rentrish verspricht sich die Verwaltung eine Verbesserung der Hochwassersituation durch die Errichtung einer Hochwasserrückhaltevorrichtung durch den Landesbetrieb für Straßenwesen zwischen Sengscheid und Feuerwehrgerätehaus.

Zudem müssten sich die bereits ergriffenen Maßnahmen in St. Ingbert -Mitte positiv auch für Rentrish auswirken.

Hierzu zählt auch die Erweiterung des Rückhaltevermögens in der Gustav-Clauss-Anlage, wo man durch die Veränderung des Drosselabflusses am Durchlass des Rohrbaches im Bereich des ehemaligen Hallenbades die Unterlieger, insbesondere in der Ludwigstrasse und in der Innenstadt, zumindest teilweise vor größeren Überschwemmungen schützen will.

Weiterhin wurde in Abstimmung mit dem Umweltministerium und dem LUA in einem Pilotprojekt mit Förderung durch das Umweltministerium ein Frühwarnsystem für Hochwasserereignisse beauftragt, das die Messung von Regenereignissen in St. Ingbert mittels zusätzlicher Regenmessstation und Wasserstandsmeldungen an den neuralgischen Gewässerdurchlässen zum Ziel hat, um bessere Warnmeldungen über App am Handy und am PC zu ermöglichen. Hier finden in den kommenden Wochen konkrete Ortstermine in St. Ingbert mit dem beauftragten Unternehmen statt, um die Messpunkte im Detail abzustimmen.

Auf Grundlage von drei Projekten des Umweltministeriums wurde zum Aufbau eines Risikomanagement ein Förderleitfaden für die saarländischen Kommunen erarbeitet. In den Arbeitsgruppen dieser Projekte konnten Vertreter der Stadt St. Ingbert teilnehmen, um das weitere Vorgehen seitens der Stadt vorzubereiten.

Für die Erstellung der Starkregenkarte wurden in den Jahren 2020 und 2021 bereits verschiedene Ausschreibungen vergeben, u.a. wurde eine Überfliegung des Stadtgebietes für hochauflösende Orthophotos durchgeführt und die Vermessung der Abwasserschächte begonnen um entsprechende Passpunkte für die Erstellung der Starkregenkarte zu haben.

Durch die aktuellen Projekte Entwicklung Kleberareal, Cisca Innovation Campus und Entwicklung WVD-Gelände wurden die Planungen für die Vergabe des Starkregenmanagements um das Thema Hochwasserschutz ergänzt. Da speziell für den Cisca Innovation Campus dringend Untersuchungsergebnisse zur Aufstellung des Bebauungsplanes benötigt werden, wurde dieses Projekt vorgezogen. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2021 werden in das Projekt integriert.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt des Saarlandes wurde die als Anlage beigefügte Ausschreibung des kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes aufgestellt. Hier sind die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten für die Innenstadtgewässer Rischbach, Gelnbach, Müsbach, Wollbach und die Überprüfung der Hochwassergefahrenkarten im Bereich des WVD-Geländes wichtige Neuerungen zu dem zuerst geplanten Fokus nur auf Starkregen. Die Ausschreibung dieser integrierten Planung wird in Kürze durchgeführt. In diesem Jahr werden die entsprechenden Bürgerbeteiligungen und die Vorstellung der verschiedenen Kartenwerke noch realisiert.

Verschieden Grundsätze des kommunalen Risikomanagements sind in dieser Ausschreibung integriert. Neben der Karte zur Visualisierung und Bestimmung von Starkregenereignissen sind auch vielfältige weitere Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Optimierung der Warnung vor Extremwetter (Wo kann ich mich informieren?)
- Optimierung von Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Alarm- und Einsatzplanung, Ausstattung der Feuerwehren (z. B. Pumpen, Material, etc.), Maßnahmen des VG-Bauhofs zur Verbesserung der Abflusswege und Abflusslenkung (Freihaltung der Abflussquerschnitte vor Brücken und Durchlässen).
- Gewässerunterhaltung, Treibgutrückhalt, Abflussfreihaltung im Gewässerumfeld.
- Anlegen von leistungsfähigen Sand, Schlamm und Geröllfängen.
- Wasserrückhalt in der Fläche, z. B. erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung der Landwirtschaft, Kleinrückhalte in Feldlagen oder Waldgebieten.
- technische Schutzmaßnahmen an Bächen und auch bei nur im Starkregenfall wasserführenden Tiefenlinien, z. B. Vergrößerung des Abflussquerschnitts, Entschärfung hydraulischer Engpässe, Rückhaltebecken.
- Schaffen von Notabflusswegen.
- an Hochwasser- und Sturzfluten angepasstes Planen, Bauen und Sanieren im öffentlichen und privaten Bereich.
- Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen.
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung.
- Hochwasserversicherung (Elementarschaden).
- Richtiges Verhalten bei Hochwasser oder Sturzfluten.
- Organisation der Nachbarschaftshilfe.

Hierunter fallen auch Vorsorgekonzepte, bei denen eine Gefährdungsanalyse durchgeführt, Lösungen und Maßnahmen festgelegt werden sollen.

Ein wesentlicher Akteur und von besonderer Bedeutung bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte sind die Bürgerinnen und Bürger, die von Hochwasser und Starkregen betroffen waren oder sein können.

In Bürgerforen werden stadtteilbezogene Workshops durchgeführt bei denen die Bevölkerung informiert und zur aktiven Mitarbeit aufgefordert wird.

Das Ziel ist es ein Vorsorgekonzept mit konkret festgelegten Maßnahmen, Benennung des Trägers der Maßnahme und Festlegung der zeitlichen Abfolge der Umsetzung zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Antrag Starkregenkonzept
2	Sankt Ingbert_Entwurf_Aufgabenbeschreibung HSVK_Stand 02-2022



SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT

SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert
 Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert
 Prof. Dr. Ulli Meyer
 Rathaus, Am Markt 12
 66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 10. März 2022

Kommunales Starkregenmanagement

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, in die Tagesordnung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am 23.03.2022 den folgenden Punkt aufzunehmen:

Kommunales Starkregenmanagement.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt dazu folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung berichtet im Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss zum aktuellen Sachstand betreffend das Kommunale Starkregenrisikomanagement sowie über das weitere Vorgehen.

Vor über zwei Jahren hat der Stadtrat am 03.12.2019 der Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements einschließlich einer Starkregengefährdungskarte zugestimmt. Hierzu wurden die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 200.000 EURO im Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßig bereitgestellt und bei Bedarf in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

In einem Medieninfo Mitte Februar 2022 hat das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz dargelegt, dass seit Mai 2019 das Ministerium bis zu 90 % der Kosten erstattet, die die Kommunen für das Erarbeiten von Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepten aufbringen müssen. Individuelle Vorsorgemaßnahmen werden mit bis zu 70 % der Kosten vom Ministerium gefördert. 42 saarländische Kommunen haben sich mittlerweile mit dem Thema Vorsorge befasst, ihre Konzepte befinden sich laut Ministerium in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. 19 Kommunen haben bereits Förderbescheide erhalten.

Starkregenvorsorgekonzepte sind Bestandteil des kommunalen Starkregenrisikomanagements. Diese beinhalten die folgenden Elemente: Erstellung der Starkregengefahren- und -risikokarten zur Bewusstseinsbildung von Kommunen und Bürgern, Ableitung von Maßnahmenoptionen zur Verbesserung der Situation, Durchführung einer internen und externen Risikokommunikation durch aktive Beteiligung der Akteure.

Maximilian Raber Vorsitzender Pfarrer-Lauer-Str. 5 66386 St. Ingbert Tel. 0171 - 7444139 Maximilian.raber@gmail.com	Franz-Josef Mast Stv. Vorsitzender Rosenstr. 20 66386 St. Ingbert Tel. 06894 - 88528 fmast@web.de	Helga Roth Stv. Vorsitzende Kaiserstr. 20 66386 St. Ingbert Tel. 06894 - 2521 weinhaus-roth@t-online.de	fraktion@spd-st-ingbert.de www.spdigb.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------



SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Starkregenereignissen mit Feuerwehrreinsätzen in verschiedenen Stadtteilen von St. Ingbert.

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet um Angaben zum aktuellen Sachstand folgender Aspekte:

1. Erstellung einer Starkregengefahren- und -risikokarte für die Stadt St. Ingbert einschließlich aller Stadtteile

- Inwieweit ist diese Karte bereits erstellt und kann diese im Ausschuss im jetzigen Stadium vorgestellt werden?
- Welche konkreten Bereiche und Maßnahmen sind darin enthalten?
- Welche Schutzmaßnahmen betreffen den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung – welche Schutzmaßnahmen sind von Seiten der Bürgerinnen und Bürger notwendig?
- Sind Schutzmaßnahmen in der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, z.B. Mandelbachtal, definiert?
- Was sind die nächsten Schritte und in welcher Zeitschiene?
- Wie und wann erfolgt die öffentlichkeitswirksame Kommunikation insbesondere zu den Bürgerinnen und Bürgern?

2. Ableitung von Maßnahmenoptionen zur Verbesserung der Situation

Hierzu bittet die SPD-Stadtratsfraktion um Erläuterung, ob ggf. Maßnahmen bereits durchgeführt wurden.

3. Durchführung einer internen und externen Risikokommunikation durch aktive Beteiligung der Akteure

- Wie ist eine derartige Risikokommunikation geplant?
- Wie erfolgt die aktive Beteiligung aller Akteure, insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern?

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Raber

Maximilian Raber
Vorsitzender
Pfarrer-Lauer-Str. 5
66386 St. Ingbert
Tel. 0171 - 7444139
Maximilian.raber
@gmail.com

Franz-Josef Mast
Stv. Vorsitzender
Rosenstr. 20 Untere
66386 St. Ingbert
Tel. 06894 - 88528
fmast@web.de

Helga Roth
Stv. Vorsitzende
Kaiserstr. 20
66386 St. Ingbert
Tel. 06894 - 2521
weinhaus-roth@t-online.de

fraktion@spd-st-ingbert.de
www.spdigb.de

Aufgabenbeschreibung Kommunales Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Sankt Ingbert

1. Ziele

Die Stadt Sankt Ingbert liegt abseits größerer Fließgewässer. Lediglich der Rohrbach, der auf weiten Strecken kanalisiert und verrohrt ist, ist ganzjährig nennenswert wasserführend. Dennoch ist es in der Vergangenheit, insbesondere im Mai 2018 und im Sommer 2021 zu eklatanten Überflutungen im Innenstadtbereich gekommen. Diese wurden durch Starkregenereignisse verursacht und führten zu erheblichen Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und im gewerblichen sowie privaten Bereich.

Im Unterschied zu „Flusshochwasser“, das ganze Flussläufe betrifft und durch großflächige Beregnung des Einzugsgebiets verursacht wird, spricht man von Starkregenereignissen, wenn intensive Niederschläge kleinräumig auftreten und örtlich begrenzt Hochwasser in kleinen Bächen, Tiefenlinien und Muldenlagen verursachen. Die Übergänge können fließend sein. Insbesondere 2016 und 2018 wurde das Saarland von Unwettern mit teilweise extremen Überflutungen heimgesucht. Auch wenn nicht alle Stadtteile in Sankt Ingbert gleichermaßen verheerend betroffen waren wie die Innenstadt, können praktisch alle Stadtteile betroffen sein. Klimaexperten gehen davon aus, dass aufgrund des Klimawandels in Zukunft vermehrt mit extremen Wetterereignissen, vor allem auch mit Starkregen, zu rechnen ist.

Die Stadt Sankt Ingbert beabsichtigt daher, ein kommunales Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle ihre Stadtteile zu erstellen. Damit sollen Schadensursachen aufgearbeitet und die Hochwasser- und Starkregenvorsorge auch für größere Ereignisse umfassend vorangetrieben werden.

Alle Maßnahmen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge sind endlich. Größere Ereignisse als die bisher erlebten sind denkbar, so dass auch die bisher getroffenen Maßnahmen nicht mehr ausreichen können, Wasser, Geröll und Schlamm von Siedlungen fernzuhalten. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Eigenvorsorge der betroffenen Bürgerinnen und Bürger besondere Bedeutung. Die Betroffenen sind nach Wasserhaushaltsgesetz auch selbst verantwortlich, in dem ihnen möglichen und zumutbaren Maße Vorsorge zu treffen und die Schäden zu minimieren. Bei großen Hochwassern und extremen Starkregenereignissen mit sehr seltenen Wiederkehrzeiten werden sich auch in Zukunft Schäden nicht vermeiden, aber durch gute Vorbereitung und passende Vorsorgemaßnahmen deutlich verringern lassen. Die Bürgerinnen und Bürger sind ausführlich über ihre Gefährdungslage zu informieren und für die Risiken zu sensibilisieren. Sie sollen dazu animiert werden, dass Ihnen möglich und zumutbare an Eigenvorsorge in Angriff zu nehmen.

2. Kommunales Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Sankt Ingbert

Die Stadt St. Ingbert möchte ein kommunales Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt mit ihren Stadtteilen erstellen, um den Stand der Vorsorge in allen Bereichen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des Vorsorgekonzepts sollen gemeinsam mit der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Akteuren wie Gefahrenabwehr, Landnutzer und kritischer Infrastruktur etc. Themen der Starkregen- und Hochwasservorsorge besprochen

und gemeinsam Maßnahmen zur Schadensminderung – auch im privaten Bereich – aufgezeigt werden. Das Konzept soll die spezifischen, aufgetretenen und möglichen Probleme und Gefahrenschwerpunkte berücksichtigen, gangbare Lösungen aufzeigen und Maßnahmen konkret benennen. Dazu gehören u.a. auch eine Überprüfung der kritischen Infrastrukturanlagen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung sowie die Befahrbarkeit von Verkehrswegen bei Überflutung. Die Stadt Sankt Ingbert ist aufgrund ihrer topographischen Lage und oftmals dichten Bebauung im besonderen Maße von Überschwemmungen durch Starkregen bedroht. Für den Rohrbach und den Würzbach wird die Gefährdung auch durch die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten verdeutlicht. Im Innenstadtbereich muss der Rohrbach inkl. Schmelzkanal neu berechnet werden. Für die Gewässer Rischbach, Gehnbach, Wollbach und Mäusbach sollen im Rahmen dieses Konzeptes Hochwassergefahrenkarten erstellt werden.

Darüber hinaus existieren im bebauten Bereich Gefahren durch Überschwemmungen nach Starkregen. Hierzu liegen bereits betroffenen Stadtteilen Erfahrungen vor. Um einen generellen Überblick zu erhalten, sollen in einem ersten Schritt Starkregengefahrenkarten erstellt werden, damit auch in den bisher nicht betroffenen Bereichen die Gefährdungssituation verdeutlicht und das Gefahrenbewusstsein geweckt werden kann. Im Bereich der Talhänge, wo man sich derzeit in „Sicherheit wiegt“, können Straßenzüge und Gebäude bei Überschwemmungen infolge von Starkregen, Sturzfluten oder sogar von Schlamm- und Geröllabgängen bedroht sein. Die Kanalisation ist nicht darauf ausgelegt, Oberflächenwasser bei großen Starkregenereignissen abzuführen. Die Gemengelage von Überschwemmungen aus Flusshochwasser und Starkregen stellt deshalb insbesondere bei außergewöhnlichen Ereignissen die Stadt Sankt Ingbert vor große Herausforderungen.

Kleinere Hochwasser der Bäche und Überschwemmungen durch Starkregen geringerer Intensität stellen letztlich eine beherrschbare Herausforderung dar, der durch Eigenvorsorge begegnet werden sollte. Über die hier bestehenden Möglichkeiten soll die Bevölkerung in Bürgerforen informiert werden. Der Fokus der Vorsorge soll daher auf hohe Schäden verursachende Extremereignisse liegen.

Im Rahmen des Vorsorgekonzeptes sollen gemeinsam mit der Stadtverwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Beteiligten wie Gefahrenabwehr, Landnutzer, Fachbehörden, Industrie und Gewerbe einbezogen werden. Die Themen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge werden besprochen und gemeinsam Maßnahmen zur Schadensminderung, auch im privaten Bereich, aufgezeigt. Das Konzept soll die Probleme bei Extremereignissen berücksichtigen, Gefahrenschwerpunkte aufzeigen und gangbare Lösungen und Maßnahmen konkret für alle Stadtteile benennen.

Insbesondere auch im Hinblick auf Starkregen zu prüfende, und bei Relevanz zu bearbeitenden Themen sind:

- Optimierung der Warnung vor Extremwetter (Wo kann ich mich informieren?)
- Optimierung von Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Alarm- und Einsatzplanung, Ausstattung der Feuerwehren (z. B. Pumpen, Material, etc.), Maßnahmen des VG-Bauhofs zur Verbesserung der Abflusswege und Abflusslenkung (Freihaltung der Abflussquerschnitte vor Brücken und Durchlässen).
- Gewässerunterhaltung, Treibgutrückhalt, Abflussfreihaltung im Gewässerumfeld.
- Anlegen von leistungsfähigen Sand-, Schlamm und Geröllfängen.

- Wasserrückhalt in der Fläche, z. B. erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung der Landwirtschaft, Kleinrückhalte in Feldlagen oder Waldgebieten.
- technische Schutzmaßnahmen an Bächen und auch bei nur im Starkregenfall wasserführenden Tiefenlinien, z. B. Vergrößerung des Abflussquerschnitts, Entschärfung hydraulischer Engpässe, Rückhaltebecken.
- Schaffen von Notabflusswegen.
- an Hochwasser- und Sturzfluten angepasstes Planen, Bauen und Sanieren im öffentlichen und privaten Bereich.
- Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen.
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung.
- Hochwasserversicherung (Elementarschaden).
- Richtiges Verhalten bei Hochwasser oder Sturzfluten.
- Organisation der Nachbarschaftshilfe.

Vorhandene Untersuchungen und Planungen in der Stadt sind zu berücksichtigen. Dazu gehören auch beispielsweise Gewässerpflege- und Entwässerungspläne.

Für bauliche Maßnahmenvorschläge ist neben der Begründung der Wirksamkeit auch eine qualitative Aussage zum Verhältnis von Kosten und Nutzen zu treffen. Maßnahmen mit bereits absehbar nicht zu erwartender Wirtschaftlichkeit werden als Lösungsvorschlag nicht weiterverfolgt, sollen aber trotzdem aufgeführt werden, um zu dokumentieren, dass sie in Erwägung gezogen wurden. Das Ergebnis ist ein Starkregenvorsorgekonzept mit konkreten Maßnahmenvorschlägen für Starkregenereignisse und für Hochwasser an den Bächen.

3. Leistungen des Ingenieurbüros

Zur Prozessbegleitung und zur fachlichen Beratung unterstützt ein fachlich qualifiziertes Ingenieurbüro / Bietergemeinschaft die Stadt Sankt Ingbert mit folgenden Schritten:

Pos.	Leistung	Menge	Ein h.	E P	GP
1	Startgespräch mit den maßgeblichen Beteiligten aus der Verwaltung (Stadt, Wasserwirtschaftsverwaltung, HPI); Spezifizierung des Verfahrensablaufs; Festlegung des Zeitplans, Vorbereitung zentrale Auftaktveranstaltung. Das Ing.-Büro bereitet das Startgespräch vor.	1			
2	Neuberechnung der Hochwassergefahrenkarten für Rohrbach und Schmelzkanal gem. Anlage 2. Erstellung von Hochwassergefahrenkarten für die „Nicht-Risikogewässer“ Rischbach, Gehnbach, Mäusbach und Wollbach gem. Anlage 2.	Pauschal für alle Leistungen der Anlage 2			
3	Grundlagenermittlung und Einarbeitung in die ortsspezifische Hochwasser- und Starkregengefahrensituation anhand von Kartenmaterial und sonstigen Grundlagen				

	<p>des Landes und der Stadt St. Ingbert.</p> <p>Die Gefahren und Risiken durch Starkregen sind entsprechend den Handlungs-empfehlungen der Wasserwirtschafts-verwaltung des Saarlandes zu ermitteln und in einem Bericht zu erläutern. Hierzu soll eine Starkregengefahrenkarte für das gesamte Einzugsgebiet (73 km²) aus einer vereinfachten 2D-Überflutungssimulation gemäß Anlage 1 (am Ende des Dokuments) erstellt werden. Die Starkregengefahrenkarte soll zeigen, wo bei und nach Starkregen Wasser fließt, sich sammelt und wo es zu Überflutungen kommen kann.</p> <p>Vorhandene Untersuchungen und Planungen (z. B. Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungspläne), sowie Erfahrungen aus zurückliegenden Hochwasser- und Starkregenereignissen (aus bereitgestelltem Bildmaterial, Videoaufnahmen, Presseberichten, Dokumentation von Feuerwehr-einsätzen, etc.) sind zu berücksichtigen.</p>	Pauschal für das gesamte Stadtgebiet			
4	Zentrale Auftaktveranstaltung in der Stadt St. Ingbert mit der Vorstellung des Ablaufs des Gesamtprojekts. Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung; Erläuterung der Ziele und Vorgehensweise.	1			
5	<p>Stadtteilbegehungen in jedem Stadtteil mit örtlichen Vertretern (FFW, Bauhof, Verwaltung) und Identifikation, Analyse kritischer Punkte, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Einsatzstellen der Feuerwehr •geschädigte bzw. besonders bedrohte Objekte (u. a. kritische Infrastruktur) •Brücken, Verrohrungen, Engstellen, kritische Abflusswege •Übergänge von Feldlagen oder Wald auf Bebauung (Wege, Sandfänge, Einläufe) •kritische Tiefpunkte, Muldenlagen in der Ortslage usw. <p>Die Stadtteilbegehungen sind vorzubereiten, die Gefahrenstellen zu dokumentieren und auszuwerten. Ableitung von Lösungen und Maßnahmenvorschlägen.</p>	8			
6	Zehn Besprechungen mit weiteren Beteiligten in Absprache mit der Stadtverwaltung, z.B. der Freiwilligen Feuerwehr, den Trägern der öffentlichen bzw. kritischen Infrastruktur, der Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe	10			
7	Zusammenstellung des Standes der aktuellen Hochwasservorsorge (Ausgangssituation/Gefährdungslage) für alle Ortsteile und davon abgeleitet Ermittlung des Handlungsbedarfs aufgrund festgestellter Defizite in der	Pauschal für das gesamte			

	Hochwasser- und Starkregenvorsorge.	Stadtgebiet			
8	Ermittlung des Handlungsbedarf aufgrund festgestellter Defizite in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge (Defizitanalyse)	Pauschal für das gesamte Stadtgebiet			
9	<p>Durchführung von sechs Bürgerworkshops mit Einführung in das Thema und systematischer Beteiligung der Bürger hinsichtlich der Schwerpunkte Hochwasser und Starkregen.</p> <p>Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Behebung der Defizite. Die Aufgabe umfasst die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung (in Absprache mit der Wasserwirtschafts-verwaltung), Moderation und Protokollierung.</p> <p>Dem Bürgerworkshop sollen geeignete öffentlichkeitswirksame Aktionen vorgeschaltet werden, um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen, da das Gefahrenbewusstsein oftmals gesunken ist und beispielsweise bei Neubürgern gering ist. Die Bürgerworkshops sind in folgenden Stadtteilen/Bereichen durchzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 2xStadtgebiet (Kernstadt/Randlagen) 2 Oberwürzbach 3 Hassel 4 Rohrbach 5 Rentrisch 	6 gemäß Auflistung			
10	Optional: Durchführung von öffentlichen Ortsbegehungen in den Stadtteilen (Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung) bei in Workshops festgestelltem Bedarf	Angabe für Tagessatz			
11	Ergänzung der Defizitanalyse um die in den sechs Workshops und ggf. den Ortsbegehungen neu hinzu gekommenen Erkenntnisse sowie fachliche Prüfung der Ideen und Vorschläge der Teilnehmer.	pauschal für alle Stadtteile			
12	<p>Optional:</p> <p>Durchführung zusätzlicher Workshops zu speziellen Themen der privaten oder öffentlichen Starkregen- oder Hochwasservorsorge, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Hochwasserversicherungen • Objektschutzmaßnahmen, Eigenvorsorge • Wasserrückhalt in der Fläche (Landwirtschaft, Forstwirtschaft) • Maßnahmen bei der kritischen Infrastruktur • Wasserrückhalt in der Fläche (Landwirtschaft, Forstwirtschaft) <p>(Kostenangabe pro Workshop: Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung)</p>	Angabe pro Workshop			
13	Optional: Zwei Veranstaltungen für Industrie- und Gewerbebetriebe (Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung) vor	Angabe pro Workshop			

	dem				
14	Entwurf des „Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes der Stadt St. Ingbert mit Darstellung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abschätzung). Aussagen zur Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge (Genehmigungsverfahren, Platzbedarf, Größenordnung, Kosten, Praktikabilität, etc.). Berichterstattung im zuständigen Ausschuss	1 zusammenfassender Entwurf			
15	Vorstellung des Entwurfs des HSVK im Stadtrat bzw. Ausschuss	1			
16	Durchführung eines weiteren Bürgerworkshops (insgesamt 6, ggf. 5 wenn Kernstadt zusammengefasst wird) mit detaillierter Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmen-vorschläge in den Stadtteilen. Dabei wird Bezug auf die von den Bürgern eingebrachten Ideen genommen und auch begründet, warum vorgeschlagene Maßnahmen ggf. nicht umgesetzt werden können.	6			
17	Festlegung der weiterzuverfolgenden Maßnahmen mit Zuordnung zu einem Träger inklusive Kostenschätzung und Festlegung des Umsetzungszeitpunktes (Priorisierung). Ggf. Begründung der Nichtaufnahme zuvor in Erwägung gezogener bzw. vorgeschlagener Maßnahmen. Maßnahmenträger sind zu integrieren.	Pauschal für das gesamte Stadtgebiet			
18	Fertigstellung des Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen, (Bericht mit allgemeinem Teil und Maßnahmenteil (technisch/ nicht-technisch) getrennt nach Ortsteilen inkl. Steckbriefe der vereinbarten Maßnahmen.	Pauschal			
19	Ausgabe von fünf analogen Berichtsexemplaren (Maßnahmenlisten pro Ortsteil) und einer digitalen Ausfertigung auf CD/Cloud/oder externer Festplatte für die Gemeinde. Mehrausfertigungen bei Bedarf nach Aufwand. Für das MUV, das LUA und das HPI je eine digitale Ausfertigung des gesamten Berichts	5			
20	Unterstützung der Pressearbeit und des Internetauftritts der Stadt im Rahmen des Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen. Es sind vorbereitende und projektbegleitende Beiträge zu liefern. (redaktionelle Beiträge; Abstimmungen, Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, Terminbekanntgabe, Infos usw.).	pauschal			
21	Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss/Stadtrat	1			
22	Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung einer zentralen Abschlussveranstaltung mit Ausblick auf die künftige Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit der Stadt- und Wasserwirtschaftsverwaltung	1			

Allgemeine Hinweise

Aufgabe des Ingenieurbüros ist es, den gesamten Aufstellungsprozess für die Stadt Sankt Ingbert in Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu organisieren.

Alle vorgeschlagenen technischen Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaftsverwaltung (MUV / LUA) abzustimmen. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz sind mit dem Landkreis und dem MdIBS bzw. mit weiteren Trägern abzustimmen.

Unterlagen, die im Zuge vorangegangener oder aktueller Planungen für die Aufstellung des Vorsorgekonzeptes der Stadt Sankt Ingbert von Bedeutung sind, sind zu berücksichtigen

Im Rahmen der Konzeptaufstellung sind gegebenenfalls weitere Stellen zu beteiligen, wie z.B. Straßenbauverwaltung, Forstverwaltung, Ver- und Entsorger (siehe Leistungsposition 6).

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot den von Ihnen angesetzten Zeitaufwand/ den Preis jeweils für die einzelnen Leistungspositionen an. Weiterhin bitten wir bei der Abgabe des Angebotes um die Angabe der üblichen Stundensätze für Zeichner/Techniker/Ingenieure etc. sowie eine Aufstellung der Kosten für Papieraufbereitungen/CDs etc.

Grundsätzlich sind alle Leistungen zu den angebotenen Konditionen zu erbringen. Nicht abgerufene Leistungen werden nicht berechnet, zusätzliche Leistungen werden nur nach Absprache mit dem Auftraggeber erbracht.

Bitte geben Sie bei Angebotsabgabe den anvisierten Bearbeitungszeitraum ab Auftragserteilung an.

Ansprechperson bei der Stadt Sankt Ingbert ist:

4. Kriterien für die Bewertung des Angebotes

1	Preis bzw. Höhe des Honorars 50
2	Referenzen (abgeschlossene Projekte) 10
3	Realisierungskonzept (Fachlicher Eindruck) 40

Bitte gehen Sie bei Ihrem Angebot auf diese Kriterien ein. Bitte erläutern und begründen Sie im Realisierungskonzept Ihre Vorgehensweise, insbesondere was die Bürgerbeteiligung, die Unterstützung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit anbelangt.

5. Fragen

Auskunft zur Erstellung der Vorsorgekonzepten kann Herr Kinsinger und Frau Dr. Ley vom Internationalen Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften (HPI; Tel.: 06501 607090 7, 06501 607090 8) geben. Herr Scheer, Frau Fey und Frau Dr. Gretschel vom Ministerium für Umwelt stehen insbesondere zu Fragen bzgl. der Erstellung der Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten zur Verfügung.

2022/0111 ANInformation
öffentlich

Beleuchtung Gustav-Claus-Anlage

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 14.03.2022
-------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Entscheidung	23.03.2022	Ö

Sachverhalt

Bereits im Jahr 2016 war die mögliche Beleuchtung der Gustav-Clauss-Anlage als ein möglicher Baustein im Zuge der ISEK-Erstellung Thema in mehreren Fachausschüssen des Stadtrates. Bei den vielen in Frage kommenden Bausteinen bei der Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage hat man sich zuerst zur Umsetzung des Wasserspielplatzes entschieden. Im Anschluss wurden die vom Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel zur Vorfinanzierung der geförderten Maßnahme Abriss und Neugestaltung des Areals ehemalige Tischtennishalle benötigt. Nach Umsetzung und Schlussrechnung des Abrisses Anfang 2022 stehen noch rund 218.000 € zur Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage zur Verfügung. Grundsätzlich ist die Umsetzung des Bausteines Beleuchtung mit einer Zweidrittel-Förderung im ehemaligen Förderprogramm "Stadtgrün" jetzt "Lebendige Zentren" förderfähig. Parallel wird geprüft, ob eine weitere Förderung zumindest von Teilbereichen über das Förderprogramm N-MOB (Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms Stadt und Land für eine nachhaltige Mobilität) mit einer Förderquote von bis zu 75 % möglich ist. Im März 2022 fand eine Trassenbegehung mit Vertretern der Stadtwerke St. Ingbert, zur Klärung eines möglichen umfassenden Trassenverlaufes (siehe Anlage Trassenplan) und einer ersten groben Kostenschätzung statt. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 enthielt nur den 1. Bauabschnitt entlang des asphaltierten Weges. Ein entsprechendes Ergebnis liegt bis jetzt noch nicht vor. Die exakte technische Ausstattung der Beleuchtung in Form von möglichen Parametern wie LED-Leuchtmitteln, Insektenfreundlichkeit, Steuerung per App oder Telefon, Vor-, bzw. nachlaufende Beleuchtung u.v.m., müsste im Anschluss von den städtischen Gremien (hier wahrscheinlich der Ortsrat St. Ingbert Mitte) noch im Detail beschlossen werden. Entscheidend für die zeitliche Umsetzung des Projektes ist die Zusage der möglichen Fördergeber bezüglich einer Direktvergabe an die Stadtwerke ohne vorhergehende Ausschreibung. Da die Jahresvertragspartner der Stadtwerke durch öffentliche Ausschreibungen gewonnen wurden ist nach Argumentation der Fachabteilung das Kriterium des Wettbewerbs hiermit erfüllt. Die Klärung dieses Sachverhaltes mit den Fördergebern wird jetzt im Frühjahr stattfinden. Sollte man der Argumentation der Fachabteilung nicht folgen, müsste zur Umsetzung der Maßnahme zunächst ein entsprechendes Fachbüro gefunden und nach vollendeter Planung die Gesamtmaßnahme ausgeschrieben werden. Daher ist nach jetzigem Stand ein aussagekräftiger Zeitplan noch nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Buchungsstelle 5.5.15.02/1452.783200, Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage (Baumaßnahmen) stehen für die Maßnahme 217.929,01 € zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Anlage/n

1	Antrag Familie GCA Update und Beleuchtung
2	2022-03-15 Lageplan Beleuchtung Gustav Clauss Anlage

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Herrn Prof. Dr. Ulli Meyer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 11.03.2022

SBUDA – Gustav-Clauss-Anlage – Update zur Aufwertung / Umsetzung der Beleuchtung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Meyer, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrter Herr Ruck, die Fraktion der Familien-Partei bittet darum, den TOP „Gustav-Clauss-Anlage – Update zur Aufwertung / Umsetzung der Beleuchtung“ im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Biosphäre, Umwelt und Demografie zu behandeln.

Seit 7-8 Jahren war es Absicht des Rates die Gustav-Clauss-Anlage aufzuwerten. Letzter Stand im Rat hierzu waren die Informationen und Beratungen rund um das ISEK.

Als isoliertes Einzelprojekt war unstrittig, die südliche Zuwegung ggf. + x (endlich) mit einer Beleuchtung auszustatten. Jetzt sind die Wintermonate vorbei und es wäre unserer Auffassung nach wichtig zum Herbst 2022 die Beleuchtung realisiert zu haben. Finanzielle Mittel dazu sind im Haushalt vorhanden.

Wir bitten die Verwaltung Ihre Vorstellungen zur Aufwertung darzulegen, ggf. erforderliche Beschlüsse und Entscheidungen dem Rat vorzulegen und nicht zuletzt die Vorstellungen zur Beleuchtung darzustellen und vor allem zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Körner, Fraktionsvorsitzender



2022/0122 BVBeschlussvorlage
öffentlich

E-Scooter für St. Ingbert

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 15.03.2022
-------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Entscheidung	23.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Ausbringung von E-Scootern im Stadtgebiet von St. Ingbert wird befürwortet.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Gewährleistung eines geordneten Betriebs Qualitätsvereinbarungen mit interessierten Anbietern zu schließen.

Sachverhalt

E-Scooter sind seit Juni 2019 gemäß Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung in Deutschland für den Straßenverkehr zugelassen und inzwischen vor allem in vielen Stadtzentren zahlreich als Leihfahrzeuge verschiedener Anbieter anzutreffen. Die E-Scooter können innerhalb eines definierten Geschäftsgebiets flexibel angemietet und wieder abgestellt werden (freefloating). Laut Bundesverkehrsministerium und der Scooter-Anbieter kann die Nutzung von Sharingdiensten im Verkehrssektor die Treibhausgasemissionen, den Energieverbrauch, das Verkehrsaufkommen und Staus minimieren. Darüber hinaus haben Sharingdienste das Potenzial, ein integraler Bestandteil eines intermodalen Mobilitätskonzepts zu sein, insbesondere als Lösung für die letzte Meile (Potenzial für klimafreundlichen und nachhaltigen Verkehr). Sofern die E-Scooter Pkw-Wege in den Städten ersetzen und den ÖPNV ergänzen, sind sie aus verkehrspolitischer Sicht zu begrüßen. Substituieren sie hingegen vorrangig Fuß- und Radwege, würde dies den verkehrlichen Nutzen der Leihroller infrage stellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Leihrollersysteme lassen sich bisher nicht ohne Weiteres pauschal zusammenfassen und belastbare, übertragbare Aussagen über mittel- und langfristige Effekte (für Mittelstädten wie St. Ingbert) sind aktuell noch nicht möglich. Nationale und internationale Studien zeigen, dass neben negativen Verlagerungseffekten aus dem Umweltverbund, auch ein Potenzial zur Substitution von Pkw-Wegen besteht.

Ob sich E-Scooter langfristig als ernstzunehmende Mobilitätsoption in den Städten und Gemeinden etablieren können, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Sharing-Unternehmen gemeinsam mit den Kommunen eine Handlungsbasis für die geordnete Integration der Leihangebote in den Stadtverkehr finden. Aus Sicht der Städte und Gemeinden empfiehlt es sich deshalb, neue Sharing-Angebote schrittweise auszurollen und diese gemeinsam mit den Anbietern kontinuierlich zu verbessern und konsequent an den Bedürfnissen der Bürger auszurichten.

Die örtlichen Verhältnisse in St. Ingbert bieten dabei Rahmenbedingungen, von deren Berücksichtigung der nachhaltige Erfolg neuer Mobilitätsformen wie die der Elektrokleinstfahrzeuge abhängt. Die räumlichen Verhältnisse in St. Ingbert sind von einer hohen Flächenknappheit bzw. -konkurrenz bei der Verteilung von Verkehrsflächen für die verschiedenen Verkehrsarten geprägt. Das Radverkehrsnetz in St. Ingbert ist noch ausbaufähig. Die Gehwegbreiten betragen im gewachsenen Bestand aufgrund der Enge des öffentlichen Raums in St. Ingbert oftmals nur Minimalmaße. Insofern ist die Infrastruktur

heute bezüglich Breite und Sicherheitsabständen vielerorts für den Einsatz und das Abstellen der Elektrokleinstfahrzeuge nur bedingt geeignet. Die Einführung von E-Scootern stellt daher in St. Ingbert eine besondere Herausforderung an die Verkehrssicherheit dieses Verkehrsmittels sowie des Fuß- und Radverkehrs dar.

Es ist rechtlich unklar, ob E-Scooter als Gemeingebrauch oder als Sondernutzung einzustufen sind. Aufgrund der fehlenden höchstrichterlichen Rechtsprechung hierzu bewegen sich Kommunen deshalb aktuell bei der rechtlichen Einordnung als Sondernutzung auf juristisch schwierigem Terrain. Die meisten Kommunen unterzeichnen bisher freiwillige Qualitätsvereinbarungen mit den Anbietern, um den Betrieb der E-Scooter verkehrssicher auszugestalten. Grundlage hierfür bildet das Memorandum of Understanding "Nahmobilität gemeinsam stärken", welches die Anbieter von E-Tretroller-Verleihsystemen mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund geschlossen haben. Durch die Vereinbarungen soll ein geordnetes Stadtbild, aber auch ein gutes öffentliches Ansehen des Anbieters als wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Sharing-Modells, das auf ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Angebot ausgerichtet ist, gewährleistet werden.

Der E-Scooter Verleiher BIRD ist im letzten Jahr an die Stadtverwaltung herangetreten, um E-Scooter im Stadtgebiet von St. Ingbert aufzustellen. BIRD betreibt einen Sharingservice von 500.000 E-Scooter in über 350 Städten in 45 Ländern und ist auch in 50 Städten in Deutschland vertreten.

Die Stadtverwaltung steht im Austausch mit dem Anbieter, um einen potenziellen Betriebsstart in St. Ingbert vorzubereiten. Angedacht ist perspektivisch ein Mix von einzelnen festen Stellflächen (bspw. Bahnhof, Rendezvous-Platz) sowie dem Free-Floating-System. Die festen Stellplätze würden nach einem Testbetrieb zunächst als sogenannte "Virtuelle Hubs" eingerichtet, um sie dann ggf. über eine Markierung oder eine Beschilderung zu verstetigen. Um Flächennutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu vermeiden, greift BIRD in Abstimmung mit den Städten auf eine Reihe an technischen Präventionsmaßnahmen zurück. Dazu zählen unter anderem Parkverbotszonen und Fotos am Fahrtende, um eine korrekte Abstellung der Roller zu dokumentieren. Außerdem gibt es einen Community-Modus, um falsch geparkte Scooter und regelwidrige Situationen zu melden.

Es ist davon auszugehen, dass die Ausbringung von E-Scootern im Stadtgebiet einem kontinuierlichen Lern- und Evaluationsprozess der Stadtverwaltung und der Anbieter unterliegt, um die Potenziale als Beitrag zur Nachhaltigen Mobilität zu generieren und Konflikte zu reduzieren

Die Leihroller sollten nicht ausschließlich als Problem, sondern gleichermaßen als Chance verstanden werden, die es gemeinsam mit den Leihanbietern als Beitrag für einen klimaverträglichen Stadtverkehr zu nutzen gilt. Sofern die politischen Gremien keine Bedenken gegenüber der Ausbringung von E-Scootern im Stadtgebiet haben und den Betrieb befürworten, würde die Stadtverwaltung die Ausbringung von E-Scootern im Stadtgebiet über private Anbieter auf Basis von Qualitätsvereinbarungen weiter vorbereiten.

Der Vorlage ist als Anlage der Verwaltungsentwurf einer Qualitätsvereinbarung beigelegt, die mit BIRD noch abgestimmt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausbringung der E-Scooter wird eigenwirtschaftlich durch entsprechende Anbieter organisiert. Zur Gewährleistung eines geordneten Betriebes werden ggf. Markierungsarbeiten und Beschilderungen notwendig, für die die Stadt aufkommen müsste.

Anlage/n

1	ENTWURF_QualitätsvereinbarungStIngbert
---	----------------------------------------

